



**Sportverein Reichensachsen 1910 e . V.
- Beitragsordnung -**



I. Gemäß der bestehenden Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den vom Verein festgesetzten Beitrag zu zahlen.

II. Ergänzend hierzu wird festgelegt:

- a. Die Höhe des Beitrages wird vom Hauptvorstand bestimmt und richtet sich nach dem tatsächlichen Finanzbedarf.**
- b. Beitragsänderungen bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder des Hauptvorstandes.**
- c. Die Abteilungen können in ihrer Selbstständigkeit abweichend von dem festgelegten Betrag im Einzelfall Änderungen nach oben und unten vornehmen, wobei eine abteilungsinterne Erhöhung der Zustimmung des Hauptvorstandes bedarf und das Erfordernis begründet ist.**

III. Es gibt vier Beitragsstufen:

Für das Kalenderjahr 2025 noch gültig:

- | | |
|---|-------------------------|
| a. Erwachsene ab 19 Jahre | € 46,50 pro Jahr |
| b. Jugendliche bis 14 Jahre | € 26,00 pro Jahr |
| c. Jugendliche bis 18 Jahre | € 32,50 pro Jahr |
| d. Altersbeitrag ab 65 Jahre (*) | € 34,50 pro Jahr |

Gemäß einstimmigen Beschluss des Hauptvorstandes vom 14.04.2025 gelten folgende Beträge ab dem Jahr 2026:

- | | |
|---|-------------------------|
| a. Erwachsene ab 19 Jahre | € 49,50 pro Jahr |
| b. Jugendliche bis 14 Jahre | € 29,50 pro Jahr |
| c. Jugendliche bis 18 Jahre | € 39,50 pro Jahr |
| d. Altersbeitrag ab 65 Jahre (*) | € 39,50 pro Jahr |

(*) Gilt (auf Wunsch) für passive Personen, die vom Verein keine sportlichen Gegenleistungen mehr erhalten.

IV. Der Beitrag ist zu dem in der Vereinssatzung festgelegten Zeitpunkt zu entrichten.

Wehretal, im April 2025